

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von BÜRGE L gegenwärtig und künftig erteilten Auskünfte, und zwar auch dann, wenn BÜRGE L den Kunden bei zukünftigen Auskunftsanfragen nicht nochmals auf diese Geschäftsbedingungen hinweist.

§ 2 Vertragsgegenstand

- BÜRGE L bietet seinen Kunden für deren Geschäftszwecke Wirtschaftsinformationen in unterschiedlicher Form über Personen und Firmen an, die ihren Sitz im In- oder Ausland haben.
- Die Auskunftsanfrage gilt als Auftrag, eine Wirtschaftsinformation auf der Basis zu liefern, die BÜRGE L nach billigem Ermessen für die Beurteilung der Verhältnisse als wesentlich bekannt geworden ist. Wirtschaftsinformationen werden auch auf der Basis des in der Datenbank vorhandenen Datenbestandes ohne zusätzliche Recherche und Prüfung der Aktualität erteilt.
- Eine Auskunftserteilung über andere Auskunfteien kann nicht vorgenommen werden. Die Ablehnung der Auskunftserteilung ist auch aus anderen berechtigten Gründen, die nicht im Einzelnen genannt zu werden brauchen, zulässig.
- Der Kunde verzichtet gegenüber BÜRGE L auf die Bekanntgabe der Informationsquellen.

§ 3 Kosten und Gebühren

- Der Kunde hat an BÜRGE L die in den jeweiligen Verträgen festgelegten Gebühren zu zahlen.
- Im Falle einer nicht fristgemäßen Zahlung ist BÜRGE L berechtigt, den Kunden vom weiteren Bezug von Wirtschaftsinformationen bis zur vollständigen Bezahlung auszuschließen.
- Die von dem Kunden gekauften Einheiten sind jeweils innerhalb eines Jahres abzurufen. Nicht abgerufene Einheiten verfallen ersatzlos, es sei denn, zwischen den Vertragsparteien werden hiervon abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen.
- Gegen die Ansprüche von BÜRGE L kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 4 Haftung und Gewährleistung

- BÜRGE L bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der erteilten Wirtschaftsinformationen. Darüber hinaus kann keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher und anderer Register übernommen werden.
- Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von BÜRGE L oder ihre Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder der Schaden beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht.
- BÜRGE L haftet der Höhe nach grundsätzlich nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens, beschränkt auf maximal bis zu EUR 250.000 pro Schadensfall und pro Kalenderjahr maximal bis zu EUR 500.000, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 5 Weitergabeverbot

- Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung von Wirtschaftsinformationen bzw. eine Weitergabe der Daten oder eine Bereithaltung zum Abruf oder zur Einsicht der Daten an bzw. durch Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstige Dritte in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form, in Auszügen, Kurzfassungen oder Teilbeständen ist nicht gestattet.
- Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen dieses Weitergabeverbot hat der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von BÜRGE L nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- Für Schäden, die dem Kunden selbst, Konzernunternehmen, Tochtergesellschaften oder sonstigen Dritten aufgrund einer abredewidrigen Weitergabe oder Weiterverarbeitung entstehen, haftet allein der Kunde.

§ 6 Datenschutz

- Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzt die Übermittlung personenbezogener Daten u.a. das Vorliegen eines berechtigten Interesses voraus. Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Kunde, gemäß § 29 Abs. 2 Ziffer 1 a BDSG sein berechtigtes Interesse glaubhaft darzulegen. BÜRGE L ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen.
- Der Kunde darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.
- Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der ihm anvertrauten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter zu treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist.
- Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z.B. Adresse und Bestelldatum, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden.

§ 7 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten der Sitz von BÜRGE L. Der Sitz von BÜRGE L gilt auch dann als vereinbarter Gerichtsstand, wenn der Kunde seinen Sitz nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder sein Sitz bei Klageerhebung unbekannt ist.
- Dieses Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 8 Schlussbestimmungen

- Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden und Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch BÜRGE L. Dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Klausel.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Online-Service

§ 1 Allgemeines

- BÜRGE L ermöglicht dem Kunden im automatisierten Abrufverfahren den Zugriff auf die zentrale Datenbank der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG („BWI-Datenbank“). In dieser Datenbank werden unter anderem Angaben über Namen, Firmierung, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, berufliche Tätigkeit, Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten gespeichert.
- Anlass und Zweck des Abrufverfahrens ist es, dem Kunden für seine Geschäftszwecke schnellstmöglich den Zugriff auf die in der BWI-Datenbank gespeicherten Wirtschaftsinformationen zu ermöglichen.
- Die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, Tel: (040) 8 98 03 - 0 (nachfolgend „BWI“ genannt), wickelt für BÜRGE L den Online-Verkehr technisch ab.

§ 2 Zugang und Datensicherungsmaßnahmen

- Dem Kunden werden zur Nutzung des Online-Services eine oder mehrere Zugriffsberechtigungen zur Verfügung gestellt, die vertraulich zu behandeln sind. Die Zugriffsberechtigung besteht aus einer mehrstufigen Nutzeridentifikation (User-ID) und einem mehrstufigen persönlichen Passwort. Das persönliche Passwort ist bei erstmaliger Anmeldung vom Kunden zu ändern, ist spätestens nach 120 Tagen zu wechseln und darf sich innerhalb von drei Jahren nicht wiederholen.
- Den Verfall des persönlichen Passwortes nach einer Frist von 120 Tagen stellt der Kunde in eigener Verantwortung sicher.
- BWI stellt sicher, dass Abrufe selbsttätig aufgezeichnet werden, wobei die bei der Durchführung der Abrufe verwendeten Daten, der Tag und die Uhrzeit der Abrufe, die Authentifikation, Datenbank-Kennungen und die abgerufenen Daten festgehalten werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Aufzeichnung wird der Abrufvorgang unterbrochen. Diese Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zulässigkeit der Abrufe, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Datenverarbeitungsanlage sowie in gerichtlichen Verfahren verwendet. Sie werden nach drei Jahren gelöscht, es sei denn, sie werden noch bis zum Abschluss eines bereits eingeleiteten Verfahrens der Datenschutzzkontrolle oder eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens benötigt.

§ 3 Nutzungsberechtigte

- Für jeden Nutzer ist eine eigene Zugriffsberechtigung zu beantragen. Der Kunde stellt sicher, dass nur jeweils der individuell berechtigte Datenbanknutzer Zugriff auf die BWI-Datenbank nehmen kann.
- Es obliegt dem Kunden, durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsberechtigungen und der abgerufenen Daten durch unbefugte Personen ausgeschlossen ist.
- Hat der Kunde Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu der Zugangsberechtigung erhalten hat, ist BÜRGE L unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangsberechtigung wird in diesem Fall gesperrt und dem Kunden wird eine neue Zugangsberechtigung zur Verfügung gestellt.
- Bei Ausscheiden eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters hat der Kunde das bisher genutzte Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch BÜRGE L sperren zu lassen.

§ 4 Verfügbarkeit

- Die Verfügbarkeit des Online-Services unterliegt technischen und organisatorischen Beschränkungen.
- BÜRGE L übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit technischer Einrichtungen und des EDV-Programms zum Datenabruf sowie des Zugangs zu bestimmten Daten.

§ 5 Datenschutz

- Die Nutzung des Online-Services erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Für Verstöße gegen das BDSG haftet der Vertragspartner, in dessen Verantwortungsbereich die Verstöße fallen.
- Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG davon unterrichtet, dass seine Identifikations- und Protokolldaten, wie etwa Anmeldeerkennung, Tagesdatum und Uhrzeit, zum Zwecke der Datensicherheitskontrolle sowie zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken von BÜRGE L und der BWI verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Nutzungsberechtigten hierüber zu informieren.
- Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Kunde. BÜRGE L prüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlass besteht. Der Kunde gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch BÜRGE L festgestellt und überprüft werden kann, und stellt auf Anforderung seine Aufzeichnungen zur Verfügung.
- Wird BÜRGE L bekannt, dass der Kunde die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt bzw. seinen Verpflichtungen aus § 18 SchuVVO nicht nachkommt, ist BÜRGE L verpflichtet, den Kunden von dem Abrufverfahren auszuschließen.

§ 6 Haftung und Gewährleistung

- BÜRGE L haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes oder sonstiger Anmeldekennungen entstehen. In diesem Zusammenhang etwa anfallende Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Kunden.
- Für die ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen einschließlich der Datensicherheit und Verfügbarkeit der Datenleitungen übernimmt BÜRGE L keine Haftung.
- Im übrigen gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen.

§ 7 Nutzungsdauer und Ausschluss

- Die Berechtigung zum Anschluss an den Online-Service endet automatisch mit der Beendigung des zugrunde liegenden Vertrages über die Erteilung von Wirtschaftsinformationen.
- Bei Nichteinhaltung dieser Geschäftsbedingungen ist BÜRGE L berechtigt, den Online-Anschluss unverzüglich, auch vor Zugang einer Kündigungserklärung, sperren zu lassen. Eventuelle Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

§ 8 Schlussbestimmung

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen für die Nutzung des Online-Services unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.
- Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erteilung von Wirtschaftsinformationen von BÜRGE L.